

ladung vom 30. September gemeint sein — und sie an seinen Kammerprocurator in Speier zu persönlicher Insinuation habe übersenden lassen.²⁵⁴⁾

Vier Tage später, am 4. Januar 1575, machte Sidonie's in Weißenfels erfolgter Tod — sie starb kurz vor Erreichung des 57sten Lebensjahres — den Irrungen zwischen den beiden Ehegatten ein natürliches Ende.

Überblickt man den Gang der Ereignisse, so wird man, um ein gerechtes Urtheil zu fällen, sich nicht ausschließlich auf Sidonie's Seite stellen dürfen. Gewiß hat Erich durch sein Benehmen den Anstoß zu dem ganzen Unglück gegeben. Aber es entschuldigt ihn für den Anfang wenigstens seine Jugend und seine Erziehung. Er war von seiner energischen Mutter in engen Grenzen gehalten worden und man wird nicht irre gehen, wenn man in ihr die eigentliche Stifterin der Ehe mit Sidonie vermuthet. Denn die Verbindung mit dem angesehenen und protestantischen sächsischen Hause lag für sie im politischen und religiösen Interesse. So waren es denn Jugendmuth und Thatendrang, die den jungen Fürsten zeitig aus dem Banne des häuslichen Frauen-Regimentes forttrieben. Bei der weiteren Entwicklung spielten natürlich sein Leichtsinn und eine gewisse innere Haltlosigkeit eine Rolle und die Klust zwischen dem im Auslande gerne gesehenen, zuweilen sogar gefeierten Herzog und seiner im Lande zurückgelassenen, schließlich verlassenen, immer mehr vergrämten Gattin wurde endlich ebenso unausfüllbar, wie der Unterschied des Lebensalters es war.

Es darf auch nicht verkannt werden, daß Erich, seitdem die höchste Instanz des Reiches eingriff, sich regelmäßig vollkommen bereit und willig zeigte, den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen, soweit dieselben nur nicht eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit betrafen, und daß er die einzuschlagenden Schritte, abgesehen von den heimlichen Hexenverhören, immer reiflich überlegte und nach außen hin wohl begründete. Sidonie erscheint dem gegenüber als unversöhnlich und so, als ob sie in der That die Rechte der gekränkten Ehefrau und Landes-

²⁵⁴⁾ Hannover XXIII, S. 190.